## **ANTRAG**

## AUF ÜBERLASSUNG VON RÄUMEN IN DER LINDENHALLE WETHEN

HALLE KOMPLETT		THEKENRAUM							
ROTER RAUM /SCHWARZER RAUM		ELTE	ELTERN-KIND-RAUM						
VERANSTALTER / VERANTWORTLICHE PERSON									
Name, Vorname:									
Straße:									
Wohnort:									
Telefon:				Mobiltelefon:					
ZWECK DER ÜBERLASSUNG:									
Kommerzielle Veranstaltung			□ ja	nein	Wird Eintritt erhob	en?	□ ja	nein	
Vor- oder Nachmittagsveranstaltung (bis	18.00 Uhr)		☐ ja	nein					
DATUM DER VERANSTALTUNG ZEITRAUM DER VERANSTALTUNG (UHRZEIT VON – BIS)								BIC)	
DATUM DER VERANSTALTUNG			ZETTKASH BEK VEKKISTAETSING (SINCELTI VOIL BES)						
DATUM DER SCHLÜSSELABHOLUNG			DATUM DER SCHLÜSSELABGABE						
Der Schlüssel kann kostenfrei <u>einen Tag vor Veranstaltung</u> beim Hausmeister abgeholt werden. Die überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, sowie die dazugehörigen Flächen (Vorplätze, Zuwege usw.) sind am Tag nach der Veranstaltung in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben (bei Großveranstaltungen nach dem zweiten Tag der Veranstaltung). Jeder weitere Tag der Nutzung wird berechnet. Besonderheiten gelten nur nach Absprache mit der Verwaltung!									
Fehlendes oder zu Bruch gegengenes Geschirr ist zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Zu den nach der Veranstaltung zu reinigenden Räumen (grundsätzlich feucht bzw. staubsaugen bei Teppichböden) gehören auch die Toiletten, Flure und sonstige mitbenutzte Nebenräume. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung durch den Veranstalter kann die Stadt eine erneute Reinigung verlangen.									
<ul> <li>Besondere Hinweise:</li> <li>In den städtischen Einrichtungen ist kein Telefonanschluss vorhanden.</li> <li>In öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Diemelstadt gilt absolutes Rauchverbot. (Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen geahndet)</li> <li>Der Schlüssel kann vor der Veranstaltung beim Hausmeister abgeholt werden. (Herr Ernst Marpe, tel.: 05694-1090 oder Handy: 0175-1245729)</li> </ul>									
Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen u.a. öffentliche Räume der Stadt Diemelstadt wird anerkannt.									
DATUM	ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN								